

II-1780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

10.001/30-Parl/84

Wien, am 2.Juli 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

773 IAB
1984-07-24
zu 749 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 749/J-NR/84 betreffend Abschätzung von Technologiefolgen, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. STIX und Genossen am 23. Mai 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich halte die Frage einer verstärkten und verbesserten Abschätzung von Technologiefolgen für eine Frage von zentraler Bedeutung, der bei zahlreichen politischen Entscheidungen aus diesem Bereich große Bedeutung zukommt bzw. zukommen könnte. Deshalb habe ich zu diesem Thema - sowohl vor als auch nach meinem Besuch beim OTA in Washington - zahlreiche Gespräche mit Wissenschaftern, Praktikern und Forschungspolitikern des In- und Auslandes geführt.

Ich möchte daher die gestellte Anfrage in zwei Teilen beantworten, nämlich zunächst die bestehende Situation skizzieren und sodann Hinweise für die weitere Vorgangsweise geben.

ad 1)

Als Universitätseinrichtungen, die sich mit Technologiefolgen beschäftigen, wurden bisher eingerichtet:

- a) Forschungsinstitut für "Technik und Gesellschaft" an der Technischen Universität Wien, errichtet mit GZ 70 529/12-UK/81 vom 5.1.1982.
- b) Zentrum für Umwelt- und Naturschutz als gemeinsame Institutseinrichtung gemäß § 56 Abs.1 UOG an der Universität für Bodenkultur Wien.

c) Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft in Salzburg, errichtet mit GZ 7o 274/1-UK/84 vom 22.2.1984.

Als Studien, die sich mit solchen Problemen befassen, wurden das Aufbau-studium "Technischer Umweltschutz" an der Technischen Universität Wien gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien und an der Technischen Universität Graz eingerichtet (Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 4.3.1983, BGBI.Nr. 184/83) sowie der Studienversuch "Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung" an der Universität für Bodenkultur Wien (Verordnung vom 23.7.1981, BGBI.Nr. 382/1981).

Darüber hinaus bestehen intensive Bestrebungen an den Technischen Universitäten Wien und Graz, Fragen der Abschätzung von Technologiefolgen stärker in das Technikstudium einzubeziehen. Diese Problematik soll auch im Zusammenhang mit der geplanten Reform des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen Berücksichtigung finden. Es ist geplant, im Herbst dieses Jahres diesen Fragenkomplex auf einer Enquete unter Beziehung von Vertretern der Sozialpartner auf breiter Basis zu diskutieren.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch unmittelbar im Zusammenhang mit Forschungsschwerpunkten Fragen der Technologiefolgenabschätzung behandelt.

So wurden innerhalb des Forschungsschwerpunktes "Mikroelektronik" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die erste, 4-jährige Programmphase im Mikroelektronik- und Informationsverarbeitungs-Bereich der Technologieschwerpunkt S 10 "Technologiefolgenabschätzung im Mikroelektronik- und Informationsverarbeitungs-Bereich" eingesetzt, welcher partizipative Einführungsstrategien, Akzeptanzanalysen, sozialwissenschaftliche Begleitforschung etc. beinhaltet.

Die Federführung dieses Schwerpunktes erfolgt durch das Institut für Sozioökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

- 3 -

Durch die Einbindung des Institutes für Soziologie der Universität Wien als fachlich korrespondierendes Universitätsinstitut wird sichergestellt, daß dieses für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. für die erforderliche praxisbezogene Verschränkung von Lehre und Forschung sorgt.

Die Basisfinanzierung des Institutes für Sozioökonomische Entwicklungs-forschung (als Schwerpunktinstitut) erfolgt über das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; gleichzeitig werden auch seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusätzliche Projekt-anträge bevorzugt behandelt, bei denen entsprechende sozialwissenschaftlich fundierte Begleitmaßnahmen bei der Einführung neuer Technologien eingeplant sind.

ad 2)

Was die künftige Entwicklung betrifft, so glaube ich, daß die Übertragung einer Einrichtung, wie das OTA (Office of Technology Assessment) in Washington auf österreichische Verhältnisse aus verschiedenen Gründen in absehbarer Zeit nicht realisierbar und auch nicht zweckmäßig ist.

Hingegen steht fest, daß es in Österreich eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, aber auch von Institutionen gibt, die zu Fragen der Technologiefolgenabschätzung äußerst wertvolle Beiträge leisten könnten.

Es schwebt mir daher vor, einige hervorragende österreichische Wissenschafter sowie Vertreter von in Frage kommenden Institutionen (z.B. Akademie der Wissenschaften, Institut für Höhere Studien, Institut für Wirtschaftsforschung etc.) in einem entsprechend konstruierten Gremium zusammenzufassen und ein schon bestehendes oder ein neu zu schaffendes Institut zum organisatorischen Kern dieser Gruppierung zu machen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird voraussichtlich das heurige Nationalfeiertagssymposion dem Thema der Technologiefolgenabschätzung widmen, sodaß für eine ausführliche und sachgerechte Erörterung dieser Überlegungen gesorgt ist.

- 4 -

Ich erhoffe mir von einer solchen Einrichtung neben wissenschaftlichen Erkenntnissen vor allem Impulse für eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen bei Problemen mit langfristigen Auswirkungen, eine Versachlichung der Diskussion über gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen, eine verbesserte Politikberatung und nicht zuletzt Impulse für eine weitere Stärkung der Verbindung von Theorie und Praxis bzw. Wissenschaft und Gesellschaft.

Wolfgang Hirsch